

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang:
Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch, B.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2022/23	Ggf. Befristung bis	Keine
Veröffentlichung	14.07.2022	FU-Amtsblatt	29/2022
Regelstudienzeit	6 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch Niederländisch
Profiltyp	Kombinationsbachelor	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Zentrales Anliegen des Bachelorstudiengangs ist die Einbettung niederländischer Inhalte und Konzepte in größere theoretische, kulturelle und/oder transnationale Zusammenhänge. Studieninhalte des Bachelorstudiengangs sind analytische Kategorien und Forschungsmethoden der Sprach- und Literaturwissenschaft. Diese werden auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem niederländischen Sprachraum angewendet, wobei die Dimension und die Vielfalt des niederländischen Sprachraums mitsamt seinen Varietäten und Literaturen berücksichtigt werden. Eine wichtige Rolle kommt der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in eine historische Entwicklung oder spezifische historische Kontexte zu. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der Niederlandistik geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil dabei ist das kritische Hinterfragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der angewendeten Konzepte auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Das Erlernen der niederländischen Sprache wird systematisch mit der Vermittlung kulturkundlicher Aspekte verknüpft. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

Im Bachelorstudiengang werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von niederländischer Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Geschlechterforschung vermittelt. Der Studiengang behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung.

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegendes und vertieftes Wissen zum niederländischen Sprach- und Kulturraum und seiner Literaturen. Sie haben breite Fach- und Methodenkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie beherrschen die niederländische Sprache auf Niveau B2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Absolvent*innen können sprachliche und literarische Strukturen und Texte unter Anwendung etablierter Methoden und Konzepte angemessen analysieren. Sie kennen aktuelle Fachdiskurse und können eingesetzte Methoden und Begriffe kritisch reflektieren. Sie erkennen Zusammenhänge und sind in der Lage, Texte, Diskurse sowie sprachliche und gesellschaftliche Phänomene in historische, kulturelle und politische Kontexte einzubetten und zu bewerten. Sie sind sensibilisiert für Differenzen und Differenzkonstruktionen in

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch, B.A.

Bezug auf Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationalen, ethnischen und kulturellen Status und können dieses Wissen auf Forschungsgegenstände und Theorien anwenden. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen außerdem über Schlüsselkompetenzen besonders in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie über soziale Kompetenz, auch im Bereich Gender und Diversity. Sie können eigene Wissenslücken erkennen und selbstständig beheben, sowie Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse selbstständig definieren oder im Team abstimmen und bewerten. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Problemstellungen alleine oder in Gruppen zu bearbeiten und Lösungen in Teams und durch Feedback weiterzuentwickeln. Sie können komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich darstellen und präsentieren, wobei sie Inhalte adäquat gegenüber einem Fachpublikum vertreten als auch wissenschaftlich verantwortlich in popularisierenden Formaten für ein breiteres Publikum aufbereiten können. Sie sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen und digitalen Wissensspeichern (u. a. Fachliteratur, Bibliotheken, Datenbanken, Internet) selbstständig zu erschließen und sie sind geübt im Umgang mit unterschiedlichen digitalen Anwendungen. Sie sind in der Lage, sowohl ihr kommunikatives Handeln als auch ihre wissenschaftliche Praxis unter anderem im Hinblick auf die Zusammenhänge von Gender und Diversität zu hinterfragen.

Berufsfelder

Im Bachelorstudiengang werden somit Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Das Studium von Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, vor. Insbesondere können sie in Vermittlungsfunktionen zwischen der niederländisch-flämischen und der deutschen Kultur tätig sein. Daraus ergeben sich beispielsweise berufliche Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne). Auch durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel im Rahmen von Praktika) während des Studiums sind die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs für eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet.

Standortvorteile / Besonderheiten

Der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin kann ein breites Lehrangebot und ein sehr gutes Betreuungsverhältnis von Studierenden und Dozierenden bieten. Die vielfältigen Forschungsprojekte der Mitarbeiter*innen der Niederlandistik sowie die Einbettung der Dozierenden in andere, fachbereichsweite sprach- und literaturwissenschaftliche Studiengänge finden ihren Niederschlag in der Lehre im BA Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch. Studierende lernen schon zu Beginn ihres Studiums aktuelle Forschungsfragen der Literatur- und Sprachwissenschaft kennen und üben, niederlandistische Fragestellungen auch in größere Kontexte und Diskurse einzuordnen. Besondere Schwerpunkte der Abteilung Niederlandistik an der Freien Universität liegen in der Erforschung und der Vermittlung von sprachstrukturellen und gesellschaftlich relevanten sprachwissenschaftlichen Fragestellungen und in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gegenwartsliteratur.

Die Philologische Bibliothek der Freien Universität Berlin bietet in beeindruckender Architektur einen sehr umfangreichen Bücherbestand auch auf dem Gebiet der niederländischsprachigen Literatur, der Landeskunde, sowie der Literatur- und Sprachwissenschaft. Studierende finden hier ideale Voraussetzungen für Studien- und auch Forschungszwecke. Neben der guten Ausstattung der Philologischen Bibliothek sind auch die modernen Recherchemöglichkeiten und die langen Öffnungszeiten hervorzuheben.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang:
Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch, B.A.

Über bewährte Erasmus-Kooperationen können Auslandssemester in Amsterdam, Antwerpen, Gent, Leiden, Nijmegen, Utrecht und auf Aruba verwirklicht werden.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der Freien Universität Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch, B.A.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Mit Einrichtung hat der o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

A) Fachgespräch, durchgeführt am 18.02.2020

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge wird ein Fachgespräch obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Studiengangskonzept wird dargestellt, welche externen Empfehlungen aufgegriffen wurden. Insofern von den Empfehlungen der Externen abgewichen wird, wird dies begründet.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, § 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept, § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studien-erfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele; Fachliche Aktualität; Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Auszug aus dem Studiengangskonzept zum Umgang mit den Fachgesprächsergebnissen

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und im Rahmen der Studiengangskonzeption – wie nachfolgend zusammengefasst – berücksichtigt:

Der Bachelorstudiengang ist das Ergebnis einer grundlegenden Modernisierung und Überarbeitung des abzulösenden Studiengangs Niederländische Philologie auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Fachgespräch und im Rahmen der allgemeinen Überarbeitung der BA-Studiengänge am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften. Die Modernisierung, die sich auch im neuen Titel ausdrückt, soll die Attraktivität des Studienangebots erhöhen. Wichtiges Thema des Fachgespräches im Februar 2020 war der europaweit erkennbare Rückgang an Interesse für einzelphilologische Studienangebote und die Frage nach einer möglichen Gegensteuerung. Der BA Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch zielt deshalb, wie

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch, B.A.

auch von den Fachkolleg*innen empfohlen, stark auf eine Kontextualisierung der niederlandistischen Inhalte in größere theoretische, aber auch transnationale und globale Zusammenhänge ab. Diese Ausrichtung kann die Relevanz niederlandistischen Fachwissens auch in breiter geführten geisteswissenschaftlichen Debatten unterstreichen. Ergänzt wird diese Ausrichtung von einem Modulangebot, das interdisziplinäre Fragestellungen und Herangehensweisen in den Mittelpunkt stellt. In Übernahme des Feedbacks aus dem Fachgespräch verwirklicht der neue Bachelorstudiengang eine deutlich stärkere Kompetenzorientierung – auch im Hinblick auf Gender und Diversität – und bildet den für den Spracherwerb auf Seiten der Studierenden erforderlichen Zeitaufwand realistischer ab, als dies im Vorgängerstudiengang der Fall war. Durch eine stärkere Variation von eingesetzten Prüfungsformen sowohl hinsichtlich Mündlichkeit / Schriftlichkeit / Multimedialität als auch hinsichtlich der durch die entsprechende Form adressierten Zielgruppe (Fachpublikum / breiteres Publikum), wird eine studentische Anregung aus dem Fachgespräch aufgegriffen und die Komponente der Wissenschaftskommunikation strukturell verankert. Damit soll eine breite Berufsqualifizierung ermöglicht werden.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

- Fachvertreter*in:** Prof. Dr. Jeroen Darquennes, Université de Namur (Belgien)
Fachvertreter*in: Prof. Dr. Anthonya Visser, Universität Groningen (Niederlande)
Studierende*r: Jonas Woelffer, Humboldt-Universität zu Berlin
Berufspraxis: Kristiane Michels, Gesamtschule Uellendahl-Katernberg

B) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 21.09./29.10.2021

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch, B.A.

C) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 22.10.2021

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des neu geplanten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschul-eigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 6, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

D) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 01.11.2021

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch, B.A.**

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der Freien Universität Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat die an der Freien Universität Berlin im Rahmen der Einrichtung verankerten Qualitätssicherungsverfahren erfolgreich durchlaufen und erfüllt die formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen für die interne Akkreditierung.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die Freie Universität Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Sprache - Literatur - Kultur: Niederländisch, B.A.** des **Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **20.10.2022** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2030** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge

Start Nach Einrichtungsbeschluss zum Studiengang durch den Akademischen Senat

Schritt 1 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten bestätigt die Entscheidungsvorlage die Durchführung der obligatorisch im Einrichtungsprozess verankerten Qualitätssicherungsverfahren sowie die Einhaltung der Akkreditierungskriterien zum Zeitpunkt der Einrichtung.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 2 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Die Akkreditierungsentscheidung erfolgt sobald die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin der Einrichtung zugestimmt hat und der Studiengang im Amtsblatt der FU Berlin veröffentlicht wurde.

Akkreditierung

Da die Einrichtung eines Studiengangs das erfolgreiche Durchlaufen der für die Akkreditierung notwendigen Qualitätssicherungsverfahren zwingend voraussetzt, sind neu eingerichtete Studiengänge i. d. R. ohne Vorbehalt bzw. Auflagen akkreditierungsfähig.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.